

wärtige Gebiet. Wieder spricht er eine Stunde, ohne weiteren Effekt als einige Heifereit zu erzielen, worauf der Kanzler um 3 1/2 Uhr das Wort nimmt. Wir werden demnächst die auf die Verhandlungen mit Hannover bezüglichen Documente zu lesen bekommen. Der Kanzler kündigt die Publikation an. Schritt für Schritt folgt der Kanzler den Ausführungen Richter's und Windthorst's um sie zu wiederlegen; er spricht mit Feuer und einer bewundernswerten Frische, wenn auch nur kurze Zeit, so doch mit großem Effekt. Dann ergreift der Kriegsminister das Wort, um speziell die Unrichtigkeiten in den Angaben Richter's über die Zustände im Militär zu widerlegen. Im Hause herrscht einige Ungebul über die Ungewißheit, ob man noch heute zur kommt; zur Stunde ist es noch zu hören Herrn v. Kardorff kaum mehr die meisten Mitglieder auf ihren Plätzen. Alle Augen sind auf die rote Richtet, welche auf dem Bundesrat wurde, nachdem der Bundesrat die im Reichstagsgebäude stattfand, man hört die Vermutung, daß in die kaiserliche Ordre sich be allgemein herrscht die Ansicht, es wert nach Ablehnung der Regierungsvorlösung erfolgen. Seitens der Reg über diesen Punkt noch Schweigen. Um 4 1/2 Uhr beginnt noch Dr. B sprechen.

Berlin den 13. Jan. Dem Sch telegraphiert: Bei Ablehnung des E folgt die Auflösung des Reich bei der 2. Lesung, ohne daß die 3. erwartet wird. Hierüber liegt bere rotsbeschluß vor. Ob heute, da n schrittler reden wollen, die Abstim: 1 schon erfolgt, ist ungewiß.

Berlin den 13. Jan. Der Bu erteilt heute dem Entwurfe der Veror die Militärtransportordr die Eisenbahnen im Kriege nebst den des Militärartaris für Eisenb: Zustimmung.

Die „Nordb. Allg. Ztg.“ empf aus Teheran, welche melden, daß be: lichen Empfang des deutschen Ge 12. Dez. durch den Schah behufs Ue seines Beglaubigungsschreibens erstere sprache gehalten habe, worin er im N Kaisers Versicherungen der beständige richtigen Freundschaft überbrachte; er ner, er werde alle Anstrengungen au lingen seiner Sendung richten, um l schaftlichen Beziehungen Deutschlands zu erhalten und zu befestigen. Der S d darauf für die namens des Kaisers Gesandten ausgesprochenen Gefühle de schaft; er hoffe, der Gesandte werde tragen, zwischen den beiden Reichen sicherweise herrschenden freundslichen B: zu befestigen und weiter auszubilden. erkundigte sich der Schah eingehend Befinden des Kaisers und seiner Fa sprach auch mit den übrigen Mitgli Gesandtschaft. Nach dem Empfang e Gesandte den Sonnen- und Löwenord

Der Kaiser von Japan hat ein Prinzen nach Berlin entsandt, um dem Wilhelm von Preußen einen l panischen Orden zu überreichen. Der o Prinz ist anfangs der Woche mit groß folge in Berlin eingetroffen.

Das angebliche internationale W zwischen Deutschland, Frankreich, Belg den Niederlanden wegen sozialij U mtriebe stellt sich nach offiziöser W als eine einfache Verständigung der hörden heraus, wie sie häufig auf dem der Sicherheitspolizei getroffen werden.

Auf eine Anfrage hat das Polizi dium in Frankfurt a. M. erklärt, daß t nehmer an dem diesmal wieder in F stattfindenden deutschen Bundesf durch den kleinen Belagerungszustand n lästigt werden würden.

Oesterreich-Ungarn.
Wien den 12. Jan. Die Presse betont, was Bismarck gesagt, sei überzeugend für jeden Reblichen. Die Bemerkungen über Frank reich zeigten Achtung vor der französischen Nation, und das stolze deutsche Machtbewußtsein, welches er ausdrückte, sei frei von jeder Verletzung fremder Empfindlichkeit. Das Schwergewicht seiner Ausführungen liege im Appell an gewisse Reichstagsabgeordnete. Die Wahrung des Deutschen Reiches sei die Parole für die Abstimmung des Reichstags oder die Neuwahlen. — Das Fremdenblatt hebt den warmen, herzlichen Ton hervor, in dem Reichskanzler Bismarck gestern in Durchführung seiner Friedensmission Oesterreichs gedacht. Wenn Bismarck den Einfluß der Dreikaiserämte auf die Be-

banen stellen. Später wird ihr eingeredet, daß du zu einer Testamentsannahme, oder so dergleichen fortgemacht und macht somit die Sache nicht erst böses Blut. Doch schaue nicht so kläglich drein, Freund Lindenau; denkst wohl, es geht deiner Ehehälfte an den Krügen, wenn man ihr zur Veränderung mal so'n bißchen Angst einflößt, nach der sie, streng genommen, sich ja sehnt.
„Du kannst jetzt versichern, daß ihr die Aufregung nicht schaden wird?“ fragte der Gerichtsrat zaghaft.
„Thorheit, Freunden! Hier meine Hand darauf. Du machst also den Trödel mit? Das ist famos! O, das soll heute ein kreuzfidelr Abend werden! Nun aber ist es hohe Zeit, hier aufzubrechen.“

Der Murrthal-Bote.

Kreuzblatt für den Oberamts-Bezirk Badnang.

Nr. 7. Dienstag den 18. Januar 1887. 56. Jahrg.
Erscheint Dienstag, Donnerstag und Samstag und kostet vierteljährlich mit Unterhaltungsblatt frei ins Haus geliefert; in der Stadt Badnang 1 M. 20 Pf. Im Oberamtsbezirk Badnang 1 M. 45 Pf., im sonstigen inländischen Verlehr 1 M. 65 Pf. — Die Einrückungsgebühr beträgt die einspaltige Zeile oder deren Raum für Anzeigen vom Oberamtsbezirk Badnang und im Zehnkilometerverlehr 7 Pf., für Anzeigen außerhalb des Bezirks und für Anfrage-Anzeigen 10 Pf.

Ämtliche Bekanntmachungen.
Badnang.
An die Ortsvorsteher und Gemeinderäte, die Vorbereitungen für die neuen Reichstagswahlen betreffend.
In Gemäßheit des Erlasses des K. Ministeriums des Innern vom 14. d. M. R. 360 in obigem Betreff (Murrthal-Bote Nr. 2 S. 17) werden Sie ersucht:

Extra-Blatt

des Staats-Anzeigers für Württemberg.

Angegeben Freitag den 15. Januar Nachmittags 5 Uhr.

Berlin, 14. Jan. (Angegeben 3 Uhr 20 Min) Der Reichstag hat den Antrag Stauffenberg auf dreijährige Bewilligung der von der Regierung geforderten Präsenziffer in namentlicher Abstimmung mit 186 gegen 154 Stimmen angenommen. Die Konservativen, die Reichspartei, die Nationalliberalen stimmten dagegen, die Sozialisten, die meisten Essäffer, der Däne Johannsen enthielten sich der Abstimmung. Hieran verlas der Reichskanzler eine Botschaft des Kaisers, wodurch der Reichstag aufgelöst wird.
Nachschrift. Die Kaiserliche Verordnung setzt die Reichstagswahlen auf den 21. Februar an.

Die Kaiserliche Verordnung ordnet die Neuwahl des Reichstags auf 21. Februar an

Druck und Verlag der Schell'schen Buchdruckerei (Kraemer u. Schell) in Heilbronn.

rene, 300 spene und etwas Mahdenreis und Schlagraum. Zusammenkunft vormittags 10 Uhr im Schlag.
Am Samstag den 22. Januar, vormittags 10 Uhr, in der Hammereschmiede bei der Bernhalbenmühle aus Spiegelbergerbrück: Nm.: 2 eigene Scheiter, 17 dto. Prügel, 82 buchene Scheiter, 24 dto. Prügel und Andbruch, 138 dto. Klotzholz. Wellen: 250 eigene und 3270 buchene.

Wüstenroth
Oberamts Weinsberg.
Schafwilde-Verleihung.
Die hiesige Sommerwilde, welche mit 150 St. befahren werden darf, wird am
Lichtmessfeiertag, 2. Febr. 1887,
vormittags 11 Uhr, auf dem Rathhaus dahier auf die Zeit vom 1. April bis Martini 1887 verpachtet.
Fremde Liebhaber haben sich mit legalen Zeugnissen zu versehen.
Den 12. Jan. 1887.
Orts-Gemeinderat: Vorstand Koch.

Zu Deputirten die Herren:

1) Albert Braun, Adlerwirt	mit 32 Stimmen,
2) Friedrich Stroh, Buchdruckereibesitzer	" 30 "
3) Wilhelm Breuninger, Jak. S. Nebelmessers Tochtermann, Rotgerbermeister	" 27 "
4) Otto Senwein, Lederfabrikant	" 24 "
5) Ferdinand Feucht, Tuchfabrikant	" 23 "
6) Albert Mayer, Maler u. Gypfermeister	" 23 "
7) Karl Weismannsen, Kaufmann	" 22 "

Beschwerden gegen die Gültigkeit der Wahl müssen innerhalb 8 Tagen von heute an, entweder beim K. Oberamte oder bei dem Gemeindevorsteher angebracht werden, indem nach Ablauf dieser Frist die Gültigkeit der Wahl nur wegen gefehliger Mängel in der Person der Gewählten angefochten werden kann.
Den 15. Jan. 1887.
Wahlkommission: Vorstand: Koch.

Vollmachten in Konkurs-, Teilungs-, Rechtsfachen etc. vorrätig in der Druckerei des Murrthalboten.

würdige Gebiet. Wieder spricht er eine Stunde, ohne weiteren Effekt als einige Heiserkeit zu erzielen, worauf der Kanzler um 3 1/2 Uhr das Wort nimmt. Wir werden demnach die die auf die Verhandlungen mit Hannover bezüglichen Documente zu lesen bekommen. Der Kanzler kündigt die Publikation an. Schritt für Schritt folgt der Kanzler den Ausführungen Richter's und Windthorst's um sie zu wiederlegen; er spricht mit Feuer und einer bewundernswerten Frische, wenn auch nur kurze Zeit, so doch mit großem Effekt. Dann ergreift der Kriegsminister das Wort, um speziell die Unrichtigkeiten in den Angaben Richter's über die Zustände im Militär zu widerlegen. Im Hause herrscht einige Ungebuld über die Ungewißheit, ob man noch heute zum kommt; zur Stunde ist es noch zweifelt Herrn v. Karborsky kaum mehr die meisten Mitglieder auf ihren Plätzen. Alle Augen sind auf die rote Richtet, welche auf dem Bundesrat wurde, nachdem der Bundesrat die im Reichstagsgebäude stattfand, man hört die Kaiserliche allgemein herrsche nach Ablehnung, Lösung erfolgen über diesen Punkt. Um 4 1/2 Uhr sprechen.

Berlin den telegraphisch: folgt die Aul bei der 2. Lesung erwartet wird. ratsbeschluß der Richter reden schon erfolgt Berlin be ertheilt heute die Militär die Eisenbahn des Militärs Zustimmung.

* Die „F aus Leheran lichen Empfa 12. Dez. dur seines Begla sprache gehalt Kaisers Verst richtigen Frem ner, er werd lingen seiner schaftlichen L zu erhalten u darauf für Gesandten a schaft; er h tragen, zwil sicherweise h zu befestigen erkundigte si Befinden de sprach auch Gesandtschaft Gesandte den

* Der Prinzen na Wilhelms panischen L Pring ist anfangs der Woche mit gro folge in Berlin eingetroffen.

* Das angebliche internationale A zwischen Deutschland, Frankreich, Bel den Niederlanden wegen soziali U n t r i e b e stellt sich nach offiziell A als eine einfache Verständigung der hörden heraus, wie sie häufig auf den der Sicherheitspolizei getroffen werden.

* Auf eine Anfrage hat das Polizi dium in Frankfurt a. M. erklärt, daß nehmer an dem diesmal wieder in f stattfindenden deutchen Bunbeß durch den kleinen Belagerungsstand i jästigt werden würden.

Deckerreich-Ungarn.

Wien den 12. Jan. Die Presse betont, was Bismarck gesagt, sei überzeugend für jeden Reblischen. Die Bemerkungen über Frank reich zeigten Achtung vor der französischen Nation, und das Holze deutsche Machtbewußtsein, welches er ausdrückte, sei frei von jeder Verletzung fremder Empfindlichkeit. Das Schwere gewicht seiner Ausführungen liege im Appell an gewisse Reichstagsabgeordnete. Die Wahrung des Deutschen Reiches sei die Parole für die Abstimmung des Reichstags oder die Neuwahlen. — Das Fremdenblatt hebt den warmen, herzlichen Ton hervor, in dem Reichskanzler Bismarck gestern in Durchführung seiner Friedensmission Oesterreichs gedacht. Wenn Bismarck den Einfluß der Dreikaiserämächte auf die Re-

bannen stellen. Später wird ihr eingeredet, daß du zu einer Testamentaufnahme, oder so dergleichen fortgemüht und macht somit die Sache nicht erst böses Blut. Doch schau nicht so kläglich drein, Freund Lindenau; denkst wohl, es geht deiner Ehegähle an den Fragen, wenn man ihr zur Veränderung mal so'n bißchen Angst einflößt, nach der sie, streng genommen, sich ja sehnt.

„Du kannst fest versichern, daß ihr die Aufregung nicht schaden wird?“ fragte der Gerichtsrat zaghaft.

„Ehorheit, Freundchen! Hier meine Hand darauf. Du machst also den Erdel mit? Das ist famos! O, das soll heute ein kreuzfidelr Abend werden! Nun aber ist es hohe Zeit, hier aufzutreten.“

Der Murrthal-Bote.

Amtsblatt für den Oberamts-Bezirk Badnang.

Nr. 7.

Dienstag den 18. Januar 1887.

56. Jahrg.

Ergeht Dienstag, Donnerstag und Samstag und kostet vierteljährlich mit Unterhaltungsblatt frei ins Haus geliefert: in der Stadt Badnang 1 M. 20 Pf. Im Oberamtsbezirk Badnang 1 M. 45 Pf., im sonstigen inländischen Vertriebe 1 M. 65 Pf. — Die Einrückungsgebühren betragen die einspaltige Zeile oder deren Raum für Anzeigen vom Oberamtsbezirk Badnang und im Zehnkilometervertrieb 7 Pf., für Anzeigen außerhalb des Bezirkes und für Anfrage-Anzeigen 10 Pf.

Amliche Bekanntmachungen.

Badnang.

An die Ortsvorsteher und Gemeinderäte, die Vorbereitungen für die neuen Reichstagswahlen betreffend.

In Gemäßheit des Erlasses des k. Ministeriums des Innern vom 14. d. M. J. 360 in obigem Betreff (Amtsblatt Nr. 2 S. 17) werden die Ortsvorsteher, die Wählerlisten, wozu die nötigen Formulare in aller Eile folgen werden, ohne Verzug in der vorgeschriebenen Form und in alphabetischer Ordnung der Wahlberechtigten in doppelter Ausfertigung anzulegen, und, daß dies geschehen, innerhalb 10 Tagen anzuzeigen. In der Wählerliste für die Reichstagswahl ist das Alter nach der Zahl der Jahre anzugeben, nicht der Geburtstag, wie in der Wählerliste für die Landtagsabgeordnetenwahl. Das 25. Lebensjahr muß zurückgelegt sein. Es wird erwartet, daß sich die Ortsvorsteher mit dem Wahlgesetz, dem Wahrgesetz (Regbl. von 1871 Nr. 1), sowie mit der im Jahr 1871 von k. Ministerium des Innern erlassenen Belehrung (Minist.-Amtsbl. S. 17) genau bekannt machen und allen einschlägigen Bestimmungen pünktlich nachkommen. Hierbei wird besonders noch auf den Minist.-Erl. vom 12. Juni 1878 (Amtsbl. S. 170) hingewiesen. Auch wird ein für allemal bemerkt, daß sämtliche Berichte bezüglich der Reichstagswahl stets sofort durch Wortboten werden abgescholt werden. Weitere Bestimmungen über den Abschluß und die öffentliche Auflegung der Wählerlisten werden seiner Zeit nachfolgen. Von den Formularen sind nur so viel zu verwenden, als zu den Wählerlisten nötig sind; die übrigen sind zurückzugeben. Der Empfang des vorstehenden Erlasses und der Formulare zu den Wählerlisten ist innerhalb 5 Tagen anzuzeigen. Den 16. Jan. 1887. k. Oberamt. Mü n s t.

Kanntmachung der k. Zentralstelle für die Landwirtschaft, betreffend die Abhaltung von Unterrichtskursen über Obstbaumzucht.

Im kommenden Frühjahr werden wieder Unterrichtskurse über Obstbaumzucht an dem k. landwirtschaftlichen Institut in Hohenheim, oder k. Weinbauschule in Weinsberg, sowie erforderlichen Falles noch an anderen geeigneten Orten abgehalten. Hierbei erhalten die Teilnehmer nicht nur einen leicht faßlichen, dem Zweck u. der Dauer des Kurzes entsprechend bemessenen, theoretischen Unterricht, sondern eine geeignete praktische Unterweisung über die Zucht und Pflege der Obstbäume. Zu diesem Zwecke sind dieselben verpflichtet, nach Anweisung des Leitenden des Kurzes in der Baumschule und in den Baumgütern der betreffenden Lehranstalt die entsprechenden Arbeiten zu verrichten, um die Erziehung junger Bäume, die Bepflanzung, den Baumschnitt und die Pflege älterer Bäume praktisch zu erlernen. Die Dauer des Kurzes ist auf 10 Wochen — 8 Wochen im Frühjahr und 2 Wochen im Sommer — festgesetzt. Der Unterricht ist unentgeltlich; für Kost und Wohnung haben die Teilnehmer selbst zu sorgen. Außerdem haben dieselben das etwa bei dem Unterricht notwendige Lehrbuch, die erforderlichen Hefte, sowie ein Bepflanzmesser, ein Gartenmesser und Baumzange anzuschaffen, was am Ort des Kurzes selbst geschehen kann. Die Gesamtkosten für den Besuch des Kurzes mögen nach Abzug der Arbeitsvergütung noch 110—125 M. betragen. Unbemittelten Teilnehmern kann ein Staatsbeitrag bis zu 50 M. in Aussicht gestellt werden. Das Gesuch um diesen Beitrag ist mit dem Zulassungsgesuch anzubringen und die Bedürftigkeit durch ein obrigkeitliches Zeugnis zu becheinigen, welches jedoch be stimmt sein und auch über die Vermögensverhältnisse der Eltern des Bewerbers Aufschluß geben soll. Für ihre Arbeit erhalten die Teilnehmer nach Ablauf der ersten vierzehn Tage eine tägliche Vergütung von 35 Pf. Bedingungen der Zulassung sind: zurückgelegtes siebenzehntes Lebensjahr, ordentliche Schulbildung, gutes Prädikat, Uebung in landwirtschaftlichen Arbeiten. Vorkenntnisse in der Obstbaumzucht begründen einen Vorzug. Gesuche um Zulassung zu diesem Unterrichtskursus sind, mit amtlichen Belegen versehen, bis längstens 20. Februar d. J. an „das Secretariat der k. Zentralstelle für die Landwirtschaft in Stuttgart“ einzusenden. Den Aufnahme-Gesuchen ist ferner ein Nachweis darüber beizufügen, ob Gemeinden, landwirtschaftliche Vereine oder andere Korporationen die Aufnahme der Teilnehmer befürworten, sowie ob dieselben zu diesem Zweck einen Beitrag und in welcher Höhe in Aussicht gestellt haben. Die Zuteilung zu den verschiedenen Kursen behält sich die Zentralstelle vor und wird hierbei die Entfernung zwischen dem Wohnort des Bewerbers und dem einen oder anderen Orte des Kurzes, soweit möglich, in Betracht gezogen. Die Bezirks- und Gemeindebehörden, sowie die landwirtschaftlichen Vereine werden auf diese Gelegenheit zur Heranbildung von Bezirks- u. Gemeindevorwärttern besonders aufmerksam gemacht mit dem Ersuchen, geeignete Persönlichkeiten zur Beteiligung an diesem Kursus zu veranlassen. Stuttgart den 4. Januar 1887. Werner.

Revier Reichenberg. Brennholz-Verkäufe.

Am Freitag den 21. Januar aus Sintersee: laach bei Zell. Nm.: 95 buchene, 84 birchene Scheiter und Prügel, 3 eichene, 1 erlene, 13 asperne Prügel, 13 Anbruch; Wellen: 20 eichene, 3370 buchene, 1100 birchene, 380 asperne und etwas Mahdenreis und Schlagraum. Zusammenkunft vormittags 10 Uhr im Schlag. Am Samstag den 22. Januar, vormittags 10 Uhr, in der Sammerschmiede bei der Bernhaldenmühle aus Spiegelbergerbrück: Nm.: 2 eichene Scheiter, 17 dto. Prügel, 82 buchene Scheiter, 24 dto. Prügel und Anbruch, 138 dto. Klokholz. Wellen: 250 eichene und 3270 buchene.

Wüstenroth Oberamts Weinsberg. Schafweide-Verleihung. Die hiesige Sommerweide, welche mit 150 St. befahren werden darf, wird am Lichtmessfeiertag, 2. Febr. 1887, vormittags 11 Uhr, auf dem Rathaus dahier auf die Zeit vom 1. April bis Martini 1887 verpachtet. Fremde Liebhaber haben sich mit legalen Zeugnissen zu versehen. Den 12. Jan. 1887. Orts-Gemeinderat: Vorstand H o c h.

Badnang. Bürgerauschusses

Bei der am 13. u. 15. Jan. d. J. vorgenommenen Ergänzungswahl des Bürgerauschusses sind in denselben gewählt worden auf die Dauer von 2 Jahren 1887 u. 1888 Als Obmann: Herr Louis Schweizer, Lederfabrikant mit 46 Stimmen. Zu Deputirten die Herren: 1) Albert Braun, Aeltermann mit 32 Stimmen, 2) Friedrich Stroh, Buchdruckereibesitzer „ 30 „ 3) Wilhelm Breuninger, Jaf. S., Uebelmessers Lochtermann, Metzgermeister „ 27 „ 4) Otto Gjenwein, Lederfabrikant „ 24 „ 5) Ferdinand Feucht, Tuchfabrikant „ 23 „ 6) Albert Mayer, Maler u. Gypfermeister „ 23 „ 7) Karl Weismannsen, Kaufmann „ 22 „ Beschwerden gegen die Gültigkeit der Wahl müssen innerhalb 8 Tagen von heute an, entweder beim k. Oberamte oder bei dem Gemeindevorsteher angebracht werden, indem nach Ablauf dieser Frist die Gültigkeit der Wahl nur wegen gezeigter Mängel in der Person der Gewählten angefochten werden kann. Den 15. Jan. 1887. Wahlkommission: Vorstand: H o c h.

Vollmachten in Konkurs-, Teilungs-, Rechtsfachen etc. vorrätig in der Druckerei des Murrthalboten.

mit dem kühnen Gedanken, dieselbe in sogenannte Säuglingsbataillone in der Weise umzuschmelzen, daß nur 16 bis 20jährige Rekruten, darin eingestell...

Die Pariser Presse billigt die Zurückweisung des sozialistischen Abrüstungs-Antrages, der eine „kündliche Manifestation“ sei.

Paris den 15. Jan. Gestern Nachmittag von 4 1/2 Uhr an wurden Ertrablätter mit der Aufschrift „Niederlage Bismarcks“ verkauft.

Großbritannien.

Das Ministerium Salisbury hat mit seinem Personalbestande entschieden Maßwerk. Kaum sind die verschiedenen Kisten ausgefüllt, die im Verlauf des Austritts von Curchill entstanden, so rüstet der Tod schon wieder eine neue Kiste.

London den 15. Jan. Die meisten Morgenblätter tadeln die Haltung der Majorität des deutschen Reichstages und glauben, sie hätte sich mit dem bloßen Protest gegen das Septennat begnügen sollen.

Balkan-Palmbül.

Die Bulgaren wollen von dem „Zar-Befreier“ gar nichts mehr wissen. Anlässlich des Jahrestages der Befreiung Bulgariens ist diesmal auch nicht ein Dankesgruß-Telegramm an den Zaren abgegangen.

Der neue Doktor.

Humoreske von D. Waldow.

(Fortsetzung.)

„Es ist nichts, Franz, ich dachte nur — — Du sollst doch nicht an Trübsen denken,“ unterbricht er sie.

Die Alte trippelt heute nicht hurtig fort wie sonst, um diesen Wunsch des Sohnes zu erfüllen.

„Halt, Mütterchen!“ fällt ihr der Sohn ins Wort. „Was du mir sagen willst, das kommt zu recht, bis du erst wieder ruhiger bist.“

„Franz,“ sagt sie stöhnend und eine neue Thränenflut fließt aus den alten Augen, „einmal muß es ja doch herunter von dem Herzen, das mir zum Verberstehen voll und darum ist's am besten —“

„Er schaut ihr lachend in das runzelige Gesicht; sie aber schüttelt traurig den Kopf und sagt in erstem Tone: „So kann's nicht länger gehen, Franz; du weißt's so gut wie ich.“

„Das Aussehen zur Pflanzung der Schützenbecher, Festmünzen etc. für das diesjährige Schützenfest ist nunmehr erfolgt und werden die deutschen Industriellen zur Einreichung von Offerten nebst Mustern bezw. Zeichnungen oder Abdrücken“ schriftlich und versiegelt bis spätestens den 28. Februar etc. aufgegeben.“

ging und schauern, die will kein Mensch, in ihrer jetzigen Stellung respektieren. Meines Gegenwärt mahnt fort und fort in unstillbarer Weise daran, aus welcher Sphäre die herbeigekommen sind, was können wir und die die Welt nicht verstehen! Ich bin zu schäbig, zu einfaß und auch die somit in der Ferne eher nützen, als wenn ich hier in deiner Nähe bin.“

„Mutter!“ ruft er ganz entsetzt, „du könntest mich im Ernst verfluchen wollen?“ „Es ist ja zu deinem Besten, Kind,“ entgegnete sie mit erzwungener Ruhe.

„D, dieses unglückselige Gemüde!“ reflektiert die alte Frau in ihrem Zimmere und sagt dann laut hinzu: „Wer weiß, wie lange dieses Kind noch auf sich warten läßt.“

„Nicht wieder dieses Thema, Mutter,“ bittet er in festem Ton. „Du weißt, es fällt mir schwer, zu glauben, daß Sanitätsrat Wid der Räuber meines Glückes ist, und das um alter Zwistigkeiten willen, über welche schon längst das Gras gewachsen.“

„Wie aber soll's bis dahin gehen, Franz? Du müßt dich unbedingt entschließen.“

„Das nur, ich schaffe Rat.“ Er wört nur braucht's und es steht uns an landesüblicher Münze auf der Stelle so viel zu Gebote, als wir auf Monate hinaus nur haben wollen.“

„Ungläubig schaute die alte Frau den Sprecher an. „Habe ja noch Freunde, Mütterchen, die gern dem Harry meines Erbes als Vorsepaun dienen,“ erlärte er sehr vergnügt.

Die Alte schüttelte trübe den Kopf. „O, weh, will es da hinaus,“ freude in der Not gehen hundert auf ein Lot.“

„Mag sein; Hans von Kobell zählt nicht zu dieser Sorte. Ich habe dir wohl schon von ihm erzählt, es ist eine präde Haut. Hätte lange schon an ihn mich wenden können.“

„Wie hatte er gehofft, es werde ihm das Geschick diesen Schritt ersparen. Nun spricht es doch sein graufames „Du müßt!“ und diesem heßt es zu gehorchen, so wenig leicht es ihm auch werden mag, als Bittender vor seinem Freunde zu treten.“

„(Fortsetzung folgt.)“

Verschiedenes.

Das Ausschreiben zur Pflanzung der Schützenbecher, Festmünzen etc. für das diesjährige Schützenfest ist nunmehr erfolgt und werden die deutschen Industriellen zur Einreichung von Offerten nebst Mustern bezw. Zeichnungen oder Abdrücken“ schriftlich und versiegelt bis spätestens den 28. Februar etc. aufgegeben.“

50 M.), ferner 5000 Stück silberne Festmünzen im Preise von je 5 M.

Die Thüringer Eisenbahndirektion hat allen eisenbahnen Beamten der Thüringer Bahn auf 1. Jan. in welcher sie bei dem letzten Schneewetter an irgend einer Station festsaßen, Uebernachtungsgelder und dem Lokomotivpersonal eine Gratifikation von je 30 M. auszahlen lassen.

Bei einem am 14. Jan. vormittags in der kleinen Markstraße ausgebrochenen, unheimlich rasch sich verbreitenden Feuer kamen 1 Mann und zwei Knaben in der zweiten Etage des brennenden Hauses in den Flammen ums Leben.

Hans v. Bülow, der in letzter Zeit wieder so viel Genannte, sollte bereits eine empfindliche Probe von der Schlagfertigkeit Franz Lachners erlitten. Es war kurze Zeit darauf, als Hans v. Bülow die Nachfolgerenschaft Lachners in München angetreten hätte, und er dirigierte eines Abends eine Sinfonie von Beethoven.

Es ist sicher, daß man jedes Heft des neuen Jahrgangs der „Illustrirten Welt“ (Stuttgarter, Deutsche Verlags-Anstalt) mit erhöhtem Vergnügen empfängt, denn so vortrefflich dem Text wie den Bildern nach ist der Jahrgang 1887 dieses Journals, daß es wahrlich auch dem anspruchsvollsten Leser nichts zu wünschen übrig läßt.

Die Illustrirte Welt! Erstausgabe, sie ist, das darf man ohne Uebertreibung sagen, unftreitig eines unserer ersten, bestredigierten und bestausgestatteten Familienjournale.

Winnenden den 13. Januar 1887. Höchst mittel. Dinkel 6 M. 23 Pf. Haber 5 M. 43 Pf. Dinkel 6 M. 35 Pf. Haber 5 M. 50 Pf. Roggen 2 M. 30 Pf. Weizen 3 M. 10 Pf. Erbsen 3 M. 50 Pf. Weichweizen 2 M. 60 Pf. Futter 4 M. 1 Pf. Butter 65 Pf. 1 Bd. Etwa 28 Pf. 1 Ctr. Feu 2 M. 20 Pf. Kartoffeln 1 M. 10 Pf. ebenfalls Mittelpreise.

Frankfurter Goldkurs vom 15. Januar. 20 Frankenstücke 16 — 14. Engl. Sovereigns 20 31—36.

den 16. d. Mts.: Barbara Brande, Witwe, geb. Keller, 58 Jahre alt, an Wasserucht. Vererbung am Dienstag den 18. d. Mts., nachmittags 2 Uhr mit Fußbegleitung.

Der Murrthal-Bote. Amtsblatt für den Oberamts-Bezirk Badnang.

Ar. 8. Donnerstag den 20. Januar 1887. 56. Jahrg.

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Samstag und kostet vierteljährlich mit Unterhaltungsblatt frei ins Haus geliefert: in der Stadt Badnang 1 M. 20 Pf. Im Oberamtsbezirk Badnang 1 M. 45 Pf., im sonstigen inländischen Bezirke 1 M. 65 Pf. — Die Einrückungsgebühr beträgt die einpaltige Zeile oder deren Raum für Anzeigen vom Oberamtsbezirk Badnang und im Bezahlungsbezirk 7 Pf., für Anzeigen außerhalb des Bezirkes und für Anfrage-Anzeigen 10 Pf.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Badnang.

An die Ortsvorsteher. Die Reichstagswahl betreffend.

Nachdem durch kaiserliche Verordnung vom 14. d. M. die Vornahme neuer Wahlen zum Reichstage auf den 21. Februar 1887 anberaumt worden ist und das R. Ministerium des Inneren unterm 17. d. M. (Staatsanzeiger Nr. 14) verfügt hat, daß die öffentliche Auslegung der aufgestellten Wählerlisten in sämtlichen Gemeinden des Königreichs am Sonntag den 23. Jan. d. J. zu beginnen habe, so werden die Ortsvorsteher angewiesen, nach den Vorschriften des § 8 des Wahlgesetzes und der §§ 2—5 des Wahlreglements (Regbl. v. 1871 Nr. 1 S. 3 u. 5), sowie der Ministerialerlasse vom 2. Dez. 1873 (Minist.-Amtsbl. S. 265 bis 269), ferner vom 8. Juni 1877 (Minist.-Amtsbl. S. 235), Minist.-Erl. v. 18. Sept. 1884 (Amtsbl. S. 352), das Weitere pünktlich zu besorgen und zwar:

1) Die Wählerliste, nachdem dieselbe beim vorläufigen Abschluß vom Gemeinderat (resp. Teilgemeinderat oder Gemeinderats-Abteilung) in der aus dem Formular zum Wahlreglement vom 28. Mai 1870 Regbl. von 1871 Nr. 1 Anl. A. S. 13 ersichtlichen Weise bearbeitet worden ist, vom 23. Jan. d. J. an mindestens 8 Tage lang zur allgemeinen Einsicht auszuliegen und spätestens am Samstag den 22. Januar die Zeit des Beginns der Auslegung nach Vorchrift des § 2 des Reglements unter Angabe des Lokals, in welchem die Auslegung stattfindet und unter Einwirkung auf die Bestimmung des § 3 des Reglements, wie sie in dem gedruckten Plakat, welches an das Rathaus anzuschlagen, enthalten ist, in ortsüblicher Weise bekannt zu machen. Die Plakate folgen morgen.

Von dem vorläufigen Abschluß der Wählerliste, sowie davon, daß die Auslegung der Liste spätestens am 22. Januar in ortsüblicher Weise vorschriftsmäßig bekannt gemacht und mit der Auslegung am 23. Januar d. J. begonnen worden, ist längstens bis Sonntag den 23. Januar Anzeige an das Oberamt zu erstatten.

2) Ueber Einsprachen gegen die Wählerliste (§ 3 des Reglements) hat der Gemeinderat, in zusammengesetzten Gemeinden der Gesamtgemeinderat zu erlassen. Dieses Erkenntnis und die Eröffnung an die Beteiligten muß längstens innerhalb 3 Wochen, vom Beginn der Auslegung der Wählerliste an gerechnet, also spätestens am 13. Februar, erfolgen. Im Falle der Berichtigung oder Ergänzung der Liste ist nach Vorchrift des § 4 des Reglements (vergl. auch die Beispielen im Formular A. S. 14) zu verfahren.

3) Beide gleichmäßig berichtigte Exemplare der Wählerliste sind am 22. Tage nach dem Beginn der Auslegung (somit am 13. Februar) unter vorschriftsmäßiger Beurkundung des Gemeinderats (resp. Teilgemeinderats oder der Gemeinderatsabteilung) definitiv abzuschließen, das zweite Exemplar, welches der Ortsvorsteher erhält, unter Hinzufügung der ämtlichen Bescheinigung völliger Uebereinstimmung mit dem Hauptexemplar. Die Wählerliste ist außerdem mit einer Beurkundung darüber zu versehen, daß und wie lange die öffentliche Auslegung geschehen, sowie daß die in § 2 Abs. 2 u. § 8 des Reglements vorgeschriebenen ortsüblichen Bekanntmachungen erfolgt sind (vergl. das Formular Anl. A. des Reglements S. 14).

Die öffentliche Ausfertigung dieser Beurkundung wird den Ortsbehörden besonders eingeschärft. Die Abgrenzung der Wahlbezirke, die Ernennung des Wahlvorstehers und seines Stellvertreters und die Bestimmung des Wahllokals für jeden Wahlbezirk, sowie der Beginn und Schluß der Wahlhandlung wird später veröffentlicht werden. Den 18. Jan. 1887. R. Oberamt. Mü n s t.

W i l d b a d.

Aufnahme in das R. Armenbad.

In dem Ral. Armenbade werden je nach Umständen 1) freies Bad mit unentgeltlicher Verpflegung im R. Badspital „Katharinenstift“ oder 2) freies Bad ohne Aufnahme ins Katharinenstift und zwar entweder a. mit einem Gratual von M. 18, oder b. ohne Gratual gewährt. Für die hierbei in Betracht kommenden Umstände sind die bei der R. Badverwaltung einkommenden Gesuche maßgebend. Letztere sind spätestens bis 1. März d. J. portofrei und stets nur durch Vermittlung der R. Oberämter, welche die Vorlagen hinsichtlich ihrer Vorschriftsmäßigkeit zu prüfen gebeten werden, an die R. Badverwaltung in Wildbad einzureichen.

Diese Gesuche sind zu belegen: 1) mit einem gemeinderätlichen, oberamtlich beglaubigten Zeugnisse, welches zu enthalten hat: a. den vollständigen Namen und Wohnort, das Alter und Gewerbe des Bittstellers, b. dessen Prädikat, erstandene Strafen, Vermögens- und Erwerbsverhältnisse, c. eine Nachweisung darüber, daß die zur Unterstützung verpflichteten Gemeinde- und Stiftungskassen den Bittsteller für den Gebrauch der Baderkur nicht unterstützen können, d. eine Erklärung, daß die unterstützungspflichtigen Armenbehörde Sicherheit leisten für die Deckung derjenigen Kosten, welche nicht vom Katharinenstift bezahlt werden, z. B. für Her- und Heimreise, für längeren Aufenthalt, für Sterbfall u. s. w. Da diese gemeinderätlichen Zeugnisse sehr häufig nicht vorschriftsmäßig ausgestellt wurden und deshalb zur Ergänzung — oft wiederholt — zurückgeschickt werden mußten, so hat die R. Badverwaltung 1881 ein Formular für gemeinderätliche Zeugnisse ausgearbeitet. Bis jetzt war dasselbe nur von der W. Kohlhammer'schen Druckerei aus Stuttgart zu beziehen. Es dürfte sich aber empfehlen, daß auch die Druckereien der Bezirksblätter sich um dessen allgemeinere Verbreitung annehmen.

Sodann ist das Gesuch zu belegen: 2) mit einem genauen ärztlichen Krankenberichte und nicht bloß mit einem sog. Zeugnisse und zwar a. hat derselbe nicht nur eine möglichst eingehende Anamnese, sondern auch über die Ursachen und den Verlauf der vorliegenden Erkrankung, sowie über die seit erige Behandlung und den gegenwärtigen Zustand des Kranken die zur möglichst richtigen Beurteilung des Falles nötigen Einzelheiten alle genau zu enthalten; b. auch darf derselbe in allen den Fällen, die nicht zum gesetzmäßigen Behandlungsgebiet eines niederen Wundarztes gehören, nicht von einem solchen, sondern muß von einem approbierten Arzte, bezw. höheren Wundarzte unterzeichnet sein.

Die Bittsteller haben die nach vorausgegangener höherer Entschließung erfolgende Einberufung durch die Badverwaltung zu Hause abzuwarten. Wer sich früher in Wildbad einfinden würde, kann nur gegen Bezahlung der Tage die Bäder gebrauchen und hätte in Ermanglung der erforderlichen Mittel zum Aufenthalt in Wildbad die Zuzahlung in die Heimat zu gewärtigen. Es wird besonders darauf aufmerksam gemacht, daß die Dauer des Aufenthalts im Katharinenstift bei den einzelnen Kranken ganz davon abhängt, ob die in den Zeugnissen angegebenen Verhältnisse mit dem Thatbestande bei dem nachfolgenden Erscheinen der Kranken übereinstimmend gefunden werden. Genauere Ausfertigung, namentlich der ärztlichen Krankenberichte, ist daher notwendig und im eigenen Interesse der Kranken gelegen. Von den Gemeindebehörden wird mit aller Bestimmtheit erwartet, daß sie Leuten, welche nicht zu den unentgeltlichen gehören, oder solchen, von welchen eine Befähigung der Kurgenüsse zu befürchten wäre, keine Zeugnisse ausstellen. Gesuche, welche nach dem 10. März eintreffen, könnten nur ausnahmsweise und in besonders dringenden Fällen berücksichtigt werden. Den 15. Januar 1887. R. Badverwaltung.